

# Strahlenschutzverantwortliche

Einführung in die Aufgaben, Pflichten und Verantwortungen



## Termin

Di. 01.07.2025, 17:00 Uhr –  
Di. 01.07.2025, 18:30 Uhr

## Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.  
Hollestr. 1  
45127 Essen

## Teilnahmegebühren

**Präsenz-Teilnahme** 99,00 €\*  
**Online-Teilnahme** 99,00 €\*

**Für HDT-Mitglieder** 99,00 €\*  
[Für HDT-Mitglieder](#)

\* mehrwertsteuerfrei, einschließlich Arbeitsunterlagen sowie Getränken



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 19:54 Uhr

# Strahlenschutzverantwortliche

## Inhalt

In diesem Vortrag werden die prinzipiellen, gesetzlichen Rahmenbedingungen des „Strahlenschutzes“ in der Bundesrepublik Deutschland vorgestellt.

Die Teilnehmenden lernen die zuständigen Stellen und Ansprechpartner in der Verwaltung, am Beispiel von NRW, kennen.

Sie werden in das „Strahlenschutzgesetz“ und die „Strahlenschutzverordnung“ eingeführt.

Gemeinsam werden daraus die „Verantwortungen und Pflichten“ abgeleitet, die sich daraus für Sie als Strahlenschutzverantwortlichen ergeben.

Im Detail werden:

- die rechtliche Rahmenbedingungen

- das Strahlenschutzgesetz und die Strahlenschutzverordnung

- die maßgeblichen staatlichen Stellen

- die atomrechtlichen Aufsichtsbehörden

- die Rollenverteilung zwischen Strahlenschutzverantwortlichen und Strahlenschutzbeauftragten

- die überbetriebliche Organisation des Strahlenschutz

- die betriebliche Organisation des Strahlenschutz

- die notwendigen Dokumente und Schulungen

erklärt und veranschaulicht.

Das Ziel des Vortrages ist es, den Teilnehmenden eine Struktur an die Hand zu geben, mit der sie die, auf sie entfallende Verantwortung als Geschäftsführer/-in aufnehmen und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfüllen können.

## Zum Thema

Das Strahlenschutzgesetz und die Strahlenschutzverordnung legen die volle Verantwortung in die Person von Vorständen, Geschäftsführer/-innen und Inhaber von Personengesellschaften.

Aus diesen gesetzlichen Regelungen ergeben sich zahlreiche Pflichten, die nicht delegierbar sind. Zuarbeiten kann dem Strahlenschutzverantwortlichen ein Strahlenschutzbeauftragter, um die Details wie Strahlenschutzmaßnahmen, Strahlenschutz-Notfallpläne, Strahlenschutz-Dokumentationspflichten, Exposition mit ionisierender Strahlung und Strahlenschutzbereiche, geplante Exposition und Maßnahmen bei ungewollter Kontamination, Personendosimetrie und arbeitsmedizinische Vorsorge-Untersuchungen unterstützend zu gewährleisten und im laufenden Betrieb umzusetzen.

## Zielsetzung

Es werden die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen genannt, die die Pflichten und Verantwortlichkeiten des Strahlenschutzverantwortlichen definieren.

Es werden die beteiligten, staatlichen Kontrollorgane benannt und eine beispielhafte Betriebsorganisation des Strahlenschutz aufgezeigt, die zur Genehmigung des Betriebs von Anlagen, die ionisierende Strahlen freisetzen, geeignet ist.

Betriebliche Organisation, notwendige Fachkunde und betriebliche Organisation dienen der Umsetzung.

## Programm

01.07.2025

---

17:00–18:00 Verantwortung und Pflichten des Strahlenschutzverantwortlichen

**Dr. rer. nat. Daniel Krämer**

Haus der Technik e.V.

**Dr.-Ing. Andreas Mehlan**

Energieberatung Mehlan

- rechtliche Rahmenbedingungen
- Strahlenschutzgesetz und Strahlenschutzverordnung
- staatliche Stellen, Ansprechpartner der Verwaltung
- atomrechtliche Aufsichtsbehörden
- Strahlenschutzverantwortliche und
- Strahlenschutzbeauftragte
- betriebliche Organisation
- notwendige Dokumente und Schulungen

---

18:00–18:30 offene Diskussionsrunde

**Dr. rer. nat. Daniel Krämer**

Haus der Technik e.V.

**Dr.-Ing. Andreas Mehlan**

Energieberatung Mehlan

---

18:30–18:35 Ende der Veranstaltung

---

## Referenten

 DK

**Dr. rer. nat. Daniel Krämer**

Haus der Technik e.V.

 DM

**Dr.-Ing. Andreas Mehlan**

Energieberatung Mehlan

- Promovierter Maschinenbau-Ingenieur
- Seit 30 Jahren in leitender Position als Entwicklungsleiter im nationalen und internationalen Umfeld tätig.
- Strahlenschutzbeauftragter mit Fachkunde R1.1, S3.2, R8

## Hinweise

Wahlweise kann die Veranstaltung in Präsenz in Essen oder als Online-Veranstaltung besucht werden.

Optional kann nach der Veranstaltung für einen weiteren Erfahrungsaustausch ein gemeinsames Abendessen stattfinden.